

Betriebsreglement Parkhäuser Dreispitz

vom 01. Januar 2008

1. Die Parkhäuser dienen dem Parkieren von leichten Motorfahrzeugen gegen Gebühr. Andere Fahrzeuge dürfen nicht abgestellt werden. Anhänger, Motorräder, Motorfahrräder und Fahrräder dürfen nur mit kostenpflichtiger Bewilligung der Dreispitz Management AG auf den zugewiesenen Plätzen stationiert werden.
2. Die Benutzung der Parkhäuser erfolgt auf eigenes Risiko der Benutzer. Sie und die Fahrzeuge werden nicht bewacht. Jede Haftung der Betreiberin ist ausgeschlossen. Die Betreiberin lehnt gegenüber den Benutzern oder Dritten jede Haftung ab für Schäden, die an Fahrzeugen oder anderen Gegenständen verursacht werden. Sie lehnt überdies die Haftung ab für den Diebstahl von Gegenständen aus den parkierten Fahrzeugen oder der Fahrzeuge selbst.
3. Die Benutzer haften für alle auf dem Areal der Parkhäuser durch sie, ihre Beauftragten, Fahrer ihrer Motorfahrzeuge oder durch das Motorfahrzeug selbst verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind sofort der Dreispitz Management AG (Bürozeit Tel 061 335 40 00) oder der Ereigniszentrale (Tel 061 311 50 20) zu melden.
4. Die Parkhäuser dürfen ausschliesslich mit den für die Parkhäuser vorgesehenen Karten benutzt werden. Jegliche missbräuchliche Verwendung der Karten oder Tickets oder die missbräuchliche Benutzung der Parkhäuser ist verboten. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, Karten ohne Rückvergütung zu sperren. Kosten und Folgekosten durch missbräuchliche Benutzung oder durch Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters entfernt.
5. Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der bezeichneten Parkfelder abgestellt werden. Falsch parkierte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters entfernt werden.
6. Das Rauchen in den Parkhäusern ist verboten.
7. In den Parkhäusern dürfen keine Reparaturen oder andere Arbeiten an Fahrzeugen oder anderen Gegenständen ausgeführt werden.
8. Jegliches Deponieren von Gegenständen oder Unrat ist verboten. Zuwiderhandelnde werden eruiert und alle entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Polizeiliche Verzeigung bleibt vorbehalten.
9. Dauermietkarten können ohne Begründung mit schriftlicher Ankündigung ein Monat im Voraus auf das Ende der verrechneten Periode zurückverlangt werden. Ebenso kann der Kunde seine Dauermietkarte mit schriftlicher Ankündigung ein Monat im Voraus auf das Ende der verrechneten Periode der Dreispitz Management AG zurückgeben. Defekte oder nicht zurückgebrachte Karten werden mit Fr. 30.– (inkl. MwSt) in Rechnung gestellt.
10. Das Befahren der Parkhäuser mit Spielgeräten (Skatern, Rollbrettern) und dergleichen ist verboten.
11. Kosten für Alarmer, die durch unüblich hohe Abgase von Fahrzeugen (Rauchpartikel, Kohlenmonoxid) ausgelöst werden, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
12. Die Parkhäuser dürfen ausschliesslich von Kunden der Parkhäuser betreten werden.
13. Bau unsachgemäsem Gebrauch oder Missbrauch der Dauermietkarten verrechnet die Dreispitz Management AG ihre Aufwendungen.
14. **Tarife:**
Kurzparker: gemäss angeschlagener Tarifliste
Bezahlung: Mit Ticket bar am Kassensystem oder direkte Ein- und Ausfahrt mit Geldwertkarten, welche während den Bürozeiten am Schalter der Dreispitz Management AG für Fr. 10.– erhältlich sind. Sie können am Kassensystem beliebig oft nachgeladen werden. Geldwertkarten können nicht zurückgenommen werden, für verlorene wird nichts zurückerstattet. Für verlorene Tickets wird eine Gebühr von Fr. 25.- erhoben, direkt an der Kasse zahlbar.
Dauermietkarten: Pro Monat Fr. 120.– für das Parkhaus Leimgrube Basel und Fr. 110.– für das Parkhaus Ruchfeld Münchenstein (plus gesetzl. vorgeschr. MwSt), mit Rechnung quartalsweise im Voraus. Verlorene Karten sind umgehend zu melden, Ersatzkarten kosten Fr. 30.–.

Parkgebühren Parkhaus Leimgrube			
Tag (06.00 - 18.00)		Nacht (18.00 - 06.00) Weekend, Feiertag	
Parkzeit	Preis	Parkzeit	Preis
Std./Min.		Std./Min.	
bis 01:00 Std	1.50 CHF	bis 02:00 Std	1.00 CHF
bis 02:00 Std	3.00 CHF	bis 03:00 Std	2.00 CHF
bis 03:00 Std	4.50 CHF	bis 04:00 Std	3.00 CHF
bis 04:00 Std	6.00 CHF	bis 05:00 Std	4.00 CHF
bis 05:00 Std	7.50 CHF	bis 06:00 Std	5.00 CHF
bis 06:00 Std	8.50 CHF	bis 07:00 Std	6.00 CHF
bis 07:00 Std	9.50 CHF	bis 08:00 Std	7.00 CHF
bis 08:00 Std	10.50 CHF	bis 09:00 Std	8.00 CHF
bis 09:00 Std	11.50 CHF	bis 10:00 Std	9.00 CHF
bis 10:00 Std	12.50 CHF	bis 11:00 Std	10.00 CHF
bis 11:00 Std	13.50 CHF	bis 12:00 Std	11.00 CHF
bis 12:00 Std	14.50 CHF	bis 13:00 Std	12.00 CHF
		bis 14:00 Std	13.00 CHF
		bis 15:00 Std	14.00 CHF
		bis 16:00 Std	15.00 CHF
		bis 17:00 Std	16.00 CHF
		bis 18:00 Std	17.00 CHF
		bis 19:00 Std	18.00 CHF
		bis 20:00 Std	19.00 CHF
		bis 21:00 Std	20.00 CHF
		bis 22:00 Std	21.00 CHF
		bis 23:00 Std	22.00 CHF
		usw. Gültig ab 1.1.2008	